

Verbeamtung in RLP oder Hessen? Selbstständigkeit als verbeamtete Lehrerin möglich

Beitrag von „s3g4“ vom 7. November 2023 10:35

Zitat von jaodernein

Nun habe ich vermehrt gehört, dass man nur prozentual zu seiner Lehrtätigkeit/Verbeamtung in einem "Nebengewerbe" arbeiten und natürlich auch nur einen Betrag X dabei verdienen darf.

In Hessen hast bei der Höhe der Einnahmen bei Nebentätigkeiten keine Einschränkung, es sei denn die Nebentätigkeit findet im öffentlichen Dienst statt.

Der zeitliche Umfang darf aber die maximale wöchentliche Arbeitszeit (nach Gesetz) nicht überschreiten.